

## Mitteilungen 3/08

### Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von  
*Integration Handicap* – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur  
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich  
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77  
info@integrationhandicap.ch  
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch)  
(Publikationen) heruntergeladen werden.

### Agenda

#### Termine 2008

#### Zentralvorstand Integration Handicap

Montag, 10. November 2008, Zürich

#### Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 4. November 2008, Zürich

#### Elternkonferenz KVEB

Donnerstag, 13. November 2008, Zürich

### internes

#### Delegiertenversammlung

Die 57. Delegiertenversammlung fand in den Räumlichkeiten der GEWA Stiftung für berufliche Eingliederung in Zollikofen BE statt. Im Zentrum des statutarischen Teils standen zwei Geschäfte, namentlich Ergänzungswahlen in den Zentralvorstand sowie der Entscheid über die – finanzielle und personelle – Unterstützung der Kampagne der Behindertenorganisationen im Hinblick auf die Volksabstimmung zur IV-Zusatzfinanzierung.

Zunächst galt es, den langjährigen Vizepräsidenten Dr.iur. Victor G. Schulthess zu verabschieden. Während seiner 15jährigen Mitwirkung in Zentralvorstand und Geschäftsleitung, zuerst als Vertreter der SUVA, in der Folge als sehr kompetente und engagierte Persönlichkeit, hat V. Schulthess die Entwicklung von Integration Handicap wesentlich geprägt. Zur Vizepräsidentin wurde ad interim Dr.iur. Klara Reber (Winterthur) gewählt. Im Weiteren wurden folgende Personen in den ZV gewählt: Frank Buchter, Co-Präsident des Schweiz. Blindenbundes, sowie Peter Spreiter, Vizepräsident der Schweiz. Vereinigung der Gelähmten.

Im Hinblick auf die im Frühjahr 2009 geplante Volksabstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung (s. Politik und Gesetzgebung) beantragte der ZV den Mitgliedern, der in Gründung stehenden Trägerschaft einer Abstimmungskampagne der Behindertenorganisationen beizutreten und einen finanziellen Beitrag von max. CHF 50'000 zu

bewilligen. Nach engagierter Diskussion stimmten die Delegierten beiden Anträgen einstimmig (bei einer Enthaltung) zu.

Im fachlichen Teil liessen sich die Mitglieder über Erfahrungen mit den neuen Massnahmen der IV, insbesondere mit den Integrationsmassnahmen, orientieren. Aus Sicht einer beruflichen Eingliederungsstätte berichteten Fachleute der Stiftung GEWA über die ersten zugewiesenen Aufträge, währenddem Herr Michael Schnyder, Chef der Abt. Berufliche Eingliederung der IV-Stelle Bern über die Situation bei der IV informierte. In der Diskussion blieb der Eindruck stehen, dass in den ersten Monaten die Auswahl der zugewiesenen Personen eher problematisch war.

### Politik und Gesetzgebung IV-Zusatzfinanzierung

Am Ende der letzten Session verabschiedete das Parlament endlich eine Vorlage für die dringend notwendige Zusatzfinanzierung. Diese umfasst drei Elemente:

#### *Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2010*

Zur Deckung des strukturellen Defizites wird in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgenommen. - Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, muss diese in einer Volksabstimmung (mit Stimmen- und Ständemehr) angenommen werden.

#### *Bundesgesetz über die Sanierung der IV*

In einem separaten Erlass wird die Schaffung eines "Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung", und somit die Loslösung aus dem AHV-Fonds, geregelt. Der Verschuldung der IV gegenüber dem AHV-Fonds (Stand per 31.12.2007 = 11.4 Mrd Franken) bleibt erhalten. Immerhin gibt der AHV-Fonds jedoch als einmalige Starthilfe ("Mitgift") für die Liquidität noch 5 Mrd Franken mit auf den Weg. Eine wesentliche Entlastung wird sein, dass der jährliche Zinsaufwand für die Restschuld von voraus-

sichtlich 14 Milliarden aus der allgemeinen Bundeskasse übernommen wird; die IV-Rechnung wird somit jährlich um ca 200 Mio Franken Zinsen entlastet.

#### *6. IV-Revision*

Geradezu unseriös ist dagegen die parlamentarische Vorgabe, wonach der Bundesrat bis spätestens Ende 2010 die Botschaft für eine 6. Revision vorlegen soll. Ohne Evaluation der Auswirkungen der 4. oder gar der 5. IV-Revision wird die Verwaltung die Arbeiten spätestens Anfang 2009 an die Hand nehmen müssen.

### Und noch eine IV-Revision...

Soeben hat der Bundesrat eine Aussprache über die "nächsten Etappen zur Sanierung der Invalidenversicherung" geführt; diese soll im Sinne einer "Zwischenrevision" noch vor der Abstimmung über die Zusatzfinanzierung in die Vernehmlassung geschickt werden. Diese Vorlage umfasst folgende Elemente:

#### *Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen*

Auch bei Rentenrevisionen, die alle drei bis fünf Jahre stattfinden, soll die Chance für eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit systematisch untersucht, konsequent ausgeschöpft und mit Coaching und Integrationshilfe unterstützt werden. Das Konzept "Eingliederung vor Rente" soll so schnell wie möglich durch den Grundsatz "Eingliederung aus Rente" ergänzt werden.

#### *Korrektur der Finanzierung*

Die zweite kurzfristig realisierbare Massnahme zur Sanierung der IV ist eine Neuregelung des Finanzierungsmechanismus. Aktuell sind die Bundesbeiträge an die IV in Prozent der laufenden Ausgaben definiert: Für jeden Franken, den die IV ausgibt, erhält sie von der öffentlichen Hand knapp 38 Rappen. Für die Sanierung der IV ist das ein grosses Handicap, denn die Einsparung eines Frankens entlastet ihre Rechnung unter dem Strich nur um etwas mehr als 62 Rappen. Anders ausgedrückt: Damit das Defizit der IV von rund 1.5 Mrd. Franken pro Jahr verschwindet, müssen mehr als 2.4 Mrd. eingespart

werden. Für die Zukunft soll der Anteil des Bundes darum von den Ausgaben der IV-Rechnung entkoppelt werden, so dass jeder eingesparte Franken direkt der IV zugute kommt.

### *Beurteilung der Behindertenorganisationen*

Das DOK-Büro hatte bereits Gelegenheit, sich mit den Grundzügen dieser "Zwischenrevision" zu befassen: Es steht dem Zeitpunkt einer vorgezogenen Revision sehr skeptisch gegenüber, jedenfalls was das – an sich begrüßenswerte – Konzept der eingliederungsorientierten Rentenrevisionen anbelangt. Im Minimum müsste jedoch eine Verpflichtung der IV-Stellen bestehen, den BezügerInnen von IV-Renten eine Unterstützung zu gewähren.

## Kampagne der Behindertenorganisationen

Das Massnahmenpaket zur Sanierung der IV durch Mehreinnahmen stellt ein absolut zentrales Anliegen der Behindertenorganisationen dar. Sie können angesichts der (partei)politischen Polarisierung im Abstimmungskampf und in Anbetracht der knappen finanziellen Ressourcen keine dominierende Rolle spielen. Wohl kann jedoch deren Engagement ein "Zünglein an der Waage" darstellen. Die Organisationen der privaten Behindertenhilfe und Selbsthilfe waren sich einig, dass sich keine andere politische Kraft derart vorbehaltlos hinter die dringend notwendige Finanzierung stellen wird, und es war deshalb unbestritten, dass die Behindertenorganisationen eine eigenständige Kampagne führen wollen und müssen.

Am 1. Juli erfolgte die Gründung des Vereins "Ja zur IV-Finanzierung" (provisorischer Name). Dem Verein sind bereits über 20 national aktive Organisationen beigetreten. Präsident des neu gegründeten Vereins ist Urs Dettling, Mitglied der Geschäftsleitung von Pro Infirmis. Der weitere Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Thomas Bickel (*Integration Handicap*), Adrian Hauser (Procap), Silvia Schenker (Präsidentin GELIKO), Dominique Schönenberger (stv. Pro Mente Sana), Peter Wehrli (Zentrum für selbstbestimmtes Leben). Die Ge-

schäftsstelle/Kampagnenleitung besorgt Christine Häslér (Bereichsleiterin Sozialpolitik Procap).

Der Vorstand erteilt der Agentur cR Kommunikation den Auftrag, ein Kampagnenkonzept vorzubereiten, das an der 2. Mitgliederversammlung anfangs Oktober zur Diskussion und Verabschiedung gestellt wird. Bis dann sollte auch geklärt sein, wieviele Mittel im Hinblick auf die Volksabstimmung, welche voraussichtlich im Mai 2009 stattfindet, zur Verfügung stehen werden.

Bevor eine Kampagnenwebsite aufgeschaltet wird, können aktuelle Informationen bei der Geschäftsführerin [christine.haesler@procap.ch](mailto:christine.haesler@procap.ch) eingeholt werden.

## Assistenzbudget

Anfang September verabschiedete der Bundesrat ein Aussprachepapier, worin die Leitplanken für die definitive Einführung eines Modells für die persönliche Assistenz ausserhalb des institutionellen Bereichs enthalten sind. Gegenüber den ersten Ideenskizzen, welche in der Eidg. AHV/IV-Kommission diskutiert und von den Behindertenorganisationen mehrheitlich scharf kritisiert wurden, scheint sich – angesichts des äusserst engen finanziellen Spielraums – wenig bis nichts geändert zu haben. Gegenüber dem derzeit laufenden Pilotversuch sollen weitere Beschränkungen eingeführt werden:

So wird die Zielgruppe auf mündige erwachsene Versicherte eingegrenzt, welche bereits in einem gewissen Masse selbständig sind und die mit dem Assistenzbeitrag verbundene Eigenverantwortung übernehmen können. Zudem wird nur an Assistenzleistungen, die durch direkt angestellte Personen erbracht werden, ein Beitrag entrichtet. Assistenzleistungen von Angehörigen oder von Organisationen werden im Rahmen des Assistenzbeitrags nicht entschädigt. Der neue Assistenzbeitrag, der in Ergänzung zur Hilflosenentschädigung ausgerichtet wird, soll sich im Durchschnitt auf 20'000 Franken pro Jahr und Person belaufen. Es wird mittelfristig mit rund 4'000 Personen gerechnet, die einen Assistenzbeitrag in

Anspruch nehmen werden.

Erwartet werden Kosten zulasten der IV von jährlich 85 Millionen Franken. Der Assistenzbeitrag soll für die IV kostenneutral eingeführt werden. Dazu sollen die Einsparungen der Kantone, Gemeinden und der Krankenversicherung infolge von Heimaustritten, vermiedenen Heimeintritten sowie der Ablösung von Spitex zumindest teilweise zugunsten der IV ausgeglichen werden. Dies erfolgt, indem die IV ihre Hilflosenentschädigung für Personen im Heim halbiert. Im Gegenzug erhöhen die Kantone die Ergänzungsleistungen an BezügerInnen von Hilflosenentschädigungen und die Betriebsbeiträge an Heime entsprechend. Die noch verbleibenden Mehrausgaben werden durch Einsparungen innerhalb der IV kompensiert.

Die Vorlage mit entsprechenden Gesetzesformulierungen soll Anfang 2009 in die Vernehmlassung gehen.

### Erwachsenenschutzrecht

Auf der Zielgeraden befindet sich ein Gesetzgebungsprojekt, dessen Alter wohl nur noch geschätzt werden kann: die Totalrevision des seit 1907 mehr oder weniger unverändert geltenden Vormundschaftsrechtes. In der kommenden Session wird sich der Nationalrat als Zweirat mit der Vorlage befassen, und es kann damit gerechnet werden, dass allfällige Differenzen zum Ständerat sogar noch dieses Jahr ausgeräumt werden können.

Seitens der Behindertenorganisationen haben in erster Linie Pro Mente Sana und Insieme die Interessen behinderter Menschen immer wieder vertreten, so auch in einer letzten Eingabe, welche im Namen der DOK eingereicht worden ist. Die beiden Organisationen, wie auch alle anderen Kreise der Behindertenhilfe und Selbsthilfe, unterstützen die Vorlagen in allen wesentlichen Punkten. – Die aktuellen Eingaben können auf [www.integration-handicap.ch](http://www.integration-handicap.ch) (aktuell) heruntergeladen werden.

### Forschung am Menschen

In der kommenden Session befasst sich der Nationalrat erstmals mit einer neuen Verfassungsbestimmung, welche die Forschung am Menschen regeln soll. Seitens der Behindertenorganisationen haben auch bei dieser Vorlage Pro Mente Sana und Insieme die Anliegen behinderter Personen vertreten. Hier gibt es einige strittige Punkte und dementsprechend etliche Minderheitsanträge: Währenddem der Bundesrat wesentliche Punkte in der Verfassung geregelt haben will, verlangt eine rechtsbürgerliche Minderheit, dass diese in ein Gesetz aufzunehmen seien. Demgegenüber vertreten die Behindertenorganisationen dezidiert die Auffassung, dass die zentralen Grundsätze, die Forschungsvorhaben zu beachten haben, auf Verfassungsstufe verankert werden müssen. Nur auf diese Weise könne gewährleistet werden, dass die Menschenwürde von behinderten Menschen dauerhaft geschützt ist und die Betroffenen nicht zum Spielball von wirtschaftlich geprägten Interessen der Forschung im Gesundheitswesen gemacht werden können.

### IG Umsetzung NFA

#### Auflösung oder Weiterführung?

Die Interessengemeinschaft (IG) Umsetzung NFA wurde vor drei Jahren als ein auf (vorerst) drei Jahre angelegtes Projekt der DOK zusammen mit Verbänden aus dem stationären Behindertenbereich (INSOS, Curaviva, Integras) verabschiedet; die vorgesehene Projektdauer läuft somit Ende 2008 aus.

Über die Fortsetzung des Projektes ist noch nicht entschieden. Im Vordergrund stünde das Szenarium, wonach sich die IG auf die nationalen und interkantonalen Ebene konzentrieren müsse und keine Ressourcen für die Vernetzung in den einzelnen Kantonen zur Verfügung stellen würde. Ein endgültiger Entscheid wird erst nach einem auf den 1. Oktober anberaumten Treffen der SODK-Spitze mit den Mitgliedern der IG getroffen werden können.

### Umsetzung der NFA in den Kantonen

Der Vorstand SODK hat an der Jahreskonferenz von Anfang Juni ein Mandat für eine SODK-Arbeitsgruppe verabschiedet. Im Vordergrund stehen dabei Themenbereiche wie Subjekt-/Objektfinanzierung, Definition von Grundbegriffen, interkantonale Informations- und Erfahrungsaustausch für qualitative Bedarfsplanung und Erstellung der Behinderkonzepten allgemein, Begleitung der Fachkommission des Bundesrates. Allerdings herrscht seit diesem Zeitpunkt absolute Funkstille.

Am Konkretesten ist immer noch das Mandat bezüglich der Subjekt-/Objektfinanzierung in den Behinderteninstitutionen. Die SODK möchte einen Kanton gewinnen, der ein Pilotprojekt für ein neues Finanzierungssystem durchführt.

Die Mitglieder der IG Umsetzung NFA haben bereits vertiefte Vorarbeit geleistet: Die DOK hat ein umfangreiches Diskussionspapier zur "Finanzierung von Pflege, Betreuung und Assistenz" verabschiedet und der SODK zur Verfügung gestellt; das Dokument kann auf [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch) (Aktuell) heruntergeladen werden. Der Dachverband INSOS hat an seiner Delegiertenversammlung vom 18. Juni ebenfalls ein Positionspapier verabschiedet (vgl. [www.insos.ch](http://www.insos.ch)).

Detaillierte Informationen über den Stand der Umsetzung in den einzelnen Kantonen lassen sich unter [www.finanzausgleich.ch](http://www.finanzausgleich.ch) finden.

### IFEG-Kommission: Interpellation im Ständerat

Äusserst schleppend geht die Vorbereitung für die Einsetzung einer Fachkommission voran, welche den Bundesrat bei der Beurteilung der von den Kantonen gemäss IFEG einzureichenden Behindertenkonzepten zu beraten hat. In einem Schreiben an die IG Umsetzung NFA legte BR Couchepin eine Zusammensetzung der Kommission dar, welche aus Sicht der IG völlig einseitig scheint. Zudem verstreicht wertvolle Zeit, welche für die Festlegung von

Kriterien zur inhaltlichen Beurteilung der Konzepte benötigt würde; die Kantone haben daran kaum Interesse.

Die IG Umsetzung NFA veranlasste deshalb die Einreichung einer Interpellation durch SR Rolf Büttiker (FDP, SO), welche während der letzten Session eingereicht wurde. In diesem Vorstoss wurden folgende Fragen aufgeworfen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, wonach bei der Zusammensetzung der Kommission auf eine ausgewogene Vertretungen aller im Gesetz aufgeführten Kreise zu achten ist?
2. Ist er bereit, diese Kommission so rechtzeitig einzusetzen, dass diesem Gremium genügend Zeit bleibt, um die von den Kantonen eingereichten Konzepte zu prüfen?
3. Teilt er die Besorgnis der Behinderten und der Institutionen, wonach der Bundesrat die kantonalen Konzepte ohne vereinbarte inhaltliche Kriterien beurteilen will?

Der Bundesrat hat am 25. August diese Fragen beantwortet. Er hält an der Zusammensetzung der Kommission (3 Bund, 6 Kantone, 2 Institutionen und 2 behinderte Personen) fest. Immerhin stellt er die Konstituierung der Kommission bis Ende 2008 in Aussicht. Zudem scheint er der Ansicht zu sein, dass die Konzepte nicht nur auf Vollständigkeit hin, sondern auch inhaltlich sollen überprüft werden können.

Der vollständige Text kann auf [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch) oder [www.finanzausgleich.ch](http://www.finanzausgleich.ch) heruntergeladen werden.

### Gleichstellung

#### Tipps für Flugreisende

Viele Menschen mit Behinderung sehen sich anlässlich von Flugreisen mit Benachteiligungen konfrontiert. So zum Beispiel wenn eine Fluggesellschaft sich weigert,

die behinderte Person ohne Begleiter zu transportieren. Égalité Handicap stellte kürzlich ein Merkblatt zur Verfügung, welches den Betroffenen Tipps für solche Situationen anbietet und insbesondere auch über die rechtliche Lage informiert.

Neu ist nun auch ein einseitiger Flyer aufgeschaltet. Beide Dokumente können auf [www.egalite-handicap.ch](http://www.egalite-handicap.ch) heruntergeladen werden.

### 5 Jahre BehiG: Gleichstellungskampagne

Am 1.1.2009 werden seit der Inkraftsetzung des BG über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) 5 Jahre vergangen sein. Sowohl der Bund (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung) als auch die privaten Organisationen der Behindertenhilfe und –selbsthilfe werden eine Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes vorlegen.

Zu diesem Zweck bereiten die DOK und der Gleichstellungsrat die Durchführung einer Kampagne, welche die Ausarbeitung dieser Evaluation begleiten soll. Die DOK bewilligte einen Kredit von CHF 40'000 und beschloss die Bildung von zwei Projektgruppen.

### Verkehrsfragen

#### 20 Jahre Fachstelle BÖV

Die Schweizerische Fachstelle "Behinderte und öffentlicher Verkehr" feiert in diesen Tagen ihr 20jähriges Bestehen. In der aktuellen Ausgabe der BÖV-Nachrichten erfolgt ein ausführlicher Rückblick, aber auch ein gewagter Ausblick auf die kommenden 20 Jahre. Das folgende Zitat aus dem Beitrag von Anton Scheidegger, zweiter Leiter der Fachstelle, zur Evolution des Umfeldes der Lobbyarbeit bringt die Entwicklung in gekürzter Fassung auf den Punkt:

- 1) Behinderte werden ignoriert
- 2) Behinderte sind Stör- und Problemfälle
- 3) Behinderte sind ordentliches Transportgut
- 4) Behinderte werden irgendwie berücksichtigt
- 5) Behinderte sind gleichwertige Fahrgäste

Diese Ausgabe und alle weiteren Ausgaben können auf [www.boev.ch](http://www.boev.ch) heruntergeladen werden.

### das letzte

#### SoKo IV-Betrug ?

Die – mehrheitlich – populistischen Massnahmen zur Verhinderung von (angeblichem) Missbrauch und von – scharf zu verurteilendem – Betrug reissen nicht ab. So wird die Zürcher Staatsanwaltschaft auf Anfang 2009 eine Spezialstelle einrichten, welche Fälle von Betrug der Invalidenversicherung ahnden soll. Als Nächstes dürfen wir wohl eine Sonderkommission (SoKo) erwarten, welche beispielsweise im Bundesamt für Justiz (an Stelle einer Busipo) eingerichtet werden könnte. Oder ergibt sich hier ein neues Tätigkeitsfeld für die Schweizer Armee?

Auch das BSV selber ist nicht untätig, wie soeben den Medien zu entnehmen war. Offenbar wurde per 1. August eine sog. Checklist in Kraft gesetzt, mit welcher die IV-Stellen gegen allfälligen Missbrauch vorgehen sollen. Darin figuriert auch das Kriterium des Migrationshintergrundes, welches die unvoreingenommene Prüfung des Anspruches auf IV-Leistungen – gelinde gesagt – beeinflussen könnte. (Quellen Radio DRS und Medienmitteilung Pro Infirmis vom 9.9.2008).

### beilagen

- Behinderung und Recht

Mitglieder *Integration Handicap*:

- BÖV-News